

Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 12 "Schwalbenweg" gemäß § 12 BBauG

B e k a n n t m a c h u n g

Über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12  
"Schwalbenweg" gemäß § 12 BBauG

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.9.1977 folgenden  
Beschluss gefaßt:

"In dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 12 "Schwalbenweg" wird  
die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Verl, Flur 16,  
Flurstück 260 nach Norden so erweitert, daß ein weiteres Wohnge-  
bäude errichtet werden kann. Für diese erweiterte überbaubare Fläche  
wird die 2-geschossige Bebauung zwingend festgesetzt.

Diese durch Beschluß des Rates vom 6.6.1977 gemäß § 13 BBauG ein-  
geleitete vereinfachte Änderung wird gemäß § 10 BBauG als Satzung  
beschlossen!"

Diese Änderung wird hiermit gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht. Der  
geänderte Plan liegt ab *23. Sept. 1977* im Amtshaus Verl, Pader-  
borner Straße 3/5, Zimmer 10, zu jedermanns Einsicht aus.  
Am Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes Verl wird die vereinfachte  
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Schwalbenweg" rechtsverbind-  
lich.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundes-  
baugesetzes beim Zustandekommen dieser Satzungsänderung bleibt un-  
beachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Ver-  
letzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzungs-  
änderung gegenüber der Gemeinde Verl geltend gemacht worden ist.  
Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie § 44 c  
Abs. 2 des Bundesbaugesetzes über die Fälligkeit und das Erlöschen  
von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Veröffentlicht: Verl, den *20. Sept. 1977*

Der Bürgermeister

